Inländische Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

treffend die natürliche Theurung) giebt er seinen unbedingten Beifall; die andern aber (gegen die Wuchertheurung) müßten, glaubt er, mit Behutsamkeit angewandt werden, um der bürgerlichen Freiheit nicht zu nahe zu treten. Ein freier Bürger habe das Recht auf sein Eigenthum; wollte man ihn in Ausübung desselben zu sehr einschränken, wollte man dem freien Kauf und Verkauf zu lästige Schranken setzen, so würde dieser Zwang dem freien Bürger zu gerechten Klagen Anlaß geben.

Mohr (nachdem er angemerkt, daß jeder Bürger nur in soweit seine Rechte ausüben darf, als er die Rechte seiner Mitbürger dadurch verlezt) macht die Gesellschaft aufmerksam auf die furchtbare Schnelle, mit der im Kanton Luzern seit wenigen Wochen die Getreidepreise steigen. Am lezten Markttage sey der Mütt um 8 fl. gestiegen, so daß 4 Pf. Brod wirklich 9 1/6 Batzen zu stehen kommen. Er kennt die Ursachen dieses bedenklichen Uebels nicht alle, doch glaubt er, es rühre zum Theil daher, daß nicht nur die ausgehungerten (ehmaligen) Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden, sondern selbst die Kantone Zug, Zürich und Baden, seit dem der Paß gegen Schwaben geschlossen ist, sich aus dem Kanton Luzern mit Getreide versehen. Auch findet er, daß in der Gemeinde Luzern die Fleischtaxe unverhältnißmäßig hoch, in Hinsicht auf den Preis des Schlachtviehes, angesezt ist: man zahlt in Luzern das Rindfleisch 9 1/3 Kreuzer, da es auf der Landschaft 6 Kreuzer, und im Kanton Bern 5 Kreuzer kostet. Er schlägt der Gesellschaft vor, der Verwaltungskammer des Kantons Luzern geziemende Vorstellungen über diese zwei Punkte zu machen, und sie einzuladen, dieselben ihrer ernstlichen Aufmerksamkeit zu würdigen. Auch wünscht er, B. Schifmann, obwohl er nicht Mitglied der Gesellschaft sey, möchte ihr, als ein sachkundiger und rechtschaffener Mann, über die unverhältnißmäßige Fleischtaxe seine Meinung mittheilen.

Keller benutzt diesen Anlaß, der Gesellschaft die angenehme Anzeige zu machen, daß ein offizielles Schreiben von Bern eingetroffen, in dem die Regierung die Versicherung gebe, sie stehe wirklich in Unterhandlung für einen Getreidekauf mit der fränkischen Republik. Auch habe die Verwaltungskammer zu Luzern an alle Munizipalitäten des Kantons geschrieben, um von ihnen ihre respektive Fleischtaxe, und zugleich Vorschläge zu vernehmen, wie die Fleischpreise in der Gemeinde Luzern könnten herabgesezt werden. Uebrigens stimmt er zur angetragenen Adresse an die Verwaltungskammer, und ladet (als Präsident der Gesellschaft) den B. Schifmann ein, Mohr's Wunsch zu entsprechen.

B. Schifmann sagt, es komme ihm nicht zu, ein Urtheil über die Fleischtaxe zu geben, wohl aber glaube er, der Gesellschaft bemerken zu müssen, daß die augenblikliche Wohlfeilheit des Fleisches auf dem Lande daher komme, daß beinahe jeder, der Vieh habe, es aus Mangel an Futter oder aus Furcht schlachte; und wenn die Regierung hierin nicht schnelle und bestimmte Maaßnahmen treffe, so werde im nächsten Frühjahr ein unglaublicher Mangel an Hornvieh die Schweiz drücken.

Guggenbühler ist derselben Meinung, und warnt vor dem zu wohlfeilen Fleisch, denn es werde oft ungesundes Vieh geschlachtet und zum Kauf angeboten; nichtsdestoweniger stimmt er zur Adresse an die Verwaltungskammer, die auch von der Gesellschaft einmüthig beschlossen wird.

Für die nächste Sitzung wird folgende Frage festgesezt: „Durch welche Mittel können die Sitzungen der litterarischen Gesellschaft stets anziehender für ihre Mitglieder gemacht werden?"

Inländische Nachrichten.

Glarus, den 31. Okt. Bürger Regierungsstatthalter! Heute Morgens 5 Uhr sind die Truppen, so in Elm standen, aufgebrochen, und haben durch das berühmte Martinsloch den Weg nach Flimbs genommen, wo sich eine zweite Colonne mit ihnen vereinigte. Ich hoffe Ihnen mit meinem nächsten Schreiben die Nachricht eines neuen Sieges geben zu können.

Gruß und Freundschaft!

Heer.

Der Statthalter des Kantons Linth meldet dem Statthalter von Bern unterm 1. November, daß die fränk. Colonne, die laut dem Brief vom 31. Okt. gegen Flimbs aufgebrochen war, sich von Reichenau in Bündten bemächtigt hat.